

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 22.

Erscheint jeden Samstag.

29. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wetstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zu den Rekrutenprüfungen. II. — Korrespondenzen. Aus der Waadt. — Das pädagogische Ausland. VIII. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Zu den Rekrutenprüfungen.

II.

Der Kanton Bern hat während der zwölf Jahre, da die Rekrutenprüfungen eingerichtet sind, stets eine schlechte Rangnummer erhalten, sie schwankte zwischen 15 und 21. Dies Jahr haben nur die Städte Biel (8,4) und Bern (9,0) eine durchschnittliche Prüfungszahl erreicht, die besser ist als diejenige des Kantons Zürich (9,18), und doch steht dieser erst im siebenten Rang.

Wenn man den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen einen grössern Wert beilegen darf, so ist es gewiss bei denjenigen Kantonen und Bezirken der Fall, in denen dieselben in einer grösseren Reihe von Jahren gut mit einander übereinstimmen. Nimmt man das Mittel aus allen zwölf Jahren, so kommen die Kantone in folgende Reihe:

1) Baselstadt	(1—3)	14) St. Gallen	(8—18)
2) Genf	(1—5)	15) Baselland	(6—19)
3) Thurgau	(1—8)	16) Appenzell A.-Rh.	(8—22)
4) Zürich	(2—7)	17) Luzern	(8—21)
5) Schaffhausen	(2—6)	18) Bern	(15—20)
6) Waadt	(4—13)	19) Tessin	(7—24)
7) Solothurn	(6—15)	20) Nidwalden	(16—24)
8) Neuenburg	(5—14)	21) Schwyz	(17—22)
9) Obwalden	(6—21)	22) Freiburg	(13—24)
10) Zug	(7—15)	23) Uri	(19—25)
11) Aargau	(6—16)	24) Wallis	(22—25)
12) Glarus	(6—22)	25) Appenzell I.Rh.	(22—25)
13) Graubünden	(7—17)		

Nun ist es keineswegs so, dass diese Zahlen stetig zu- oder abnehmen, sie zeigen vielmehr die auffallendsten Sprünge. Für Obwalden z. B. ist die Reihe von 1874 bis 1885: 21, 10, 11, 9, 6, 10, 14, 6, 6, 9, 11, 16. Ähnliches bemerkte man bei Glarus und Aargau, bei Zug und

Solothurn. Nun begreift man leicht, dass kleine Schwankungen in diesen Zahlen vorkommen können und vorkommen müssen, zumal da, wo die Zahl der Rekruten nur eine mässige ist, wo also der Zufall in bezug auf die Zusammengruppierung von geistig gut und von geistig wenig Begabten, von solchen, die nach der obligatorischen Schulzeit ihre Kenntnisse und Fertigkeiten noch weiter auszubilden in der Lage waren und von solchen, bei denen das nicht der Fall war, eine wirksame Rolle spielt. Wo aber die Unterschiede zu gross werden, da sollte man erwarten, dass in den Jahren, in welche die Bildungszeit der betreffenden Rekruten gefallen ist, wesentliche Verbesserungen oder Verschlechterungen der kantonalen Schulorganisationen stattgefunden haben. Doch dieser Schluss erweist sich nur in seltenen Fällen als stichhaltig, etwa bei Glarus, das in den letzten vier oder fünf Jahren bessere Leistungen aufweist als früher, wohl im Zusammenhang damit, dass es 1874 seiner täglichen Schule noch ein siebentes Jahr zugesetzt hat. Dagegen vermögen wir nicht einzusehen, wie die Verschlechterung der Leistungen von Obwalden seit 1882 (vom 6. auf den 16. Rang) zu stande gekommen ist. Man sollte glauben, es wäre der Mühe wert und von guten Folgen für die Entwicklung unseres Schulwesens, wenn in diesen und ähnlichen Fällen an der Hand der Prüfungstabellen und der persönlichen Erfahrungen der Examinateuren nach dem Kausalzusammenhang geforscht würde.

Interessant ist es, dass im gleichen Kanton sich einzelne Bezirke konstant vor anderen auszeichnen, dass namentlich die rein landwirtschaftlichen Gegenden in bezug auf das Prüfungsergebnis hinter anderen zurückstehen. Es mag das zum Teil damit zusammenhängen, dass dort der Besuch der höheren Volksschulen (Sekundarschulen) weniger allgemein verbreitet ist als da, wo mehr Industrie getrieben wird, dass der Landwirt die Schulkenntnisse weniger unmittelbar verwenden kann als der Gewerbe-

treibende und deswegen auch ein geringeres Bedürfnis empfindet, sich solche zu erwerben und die einmal erworbenen zu pflegen und zu vermehren. Dann wird auch der Umstand ins Gewicht fallen, dass der Bauer im allgemeinen weniger beweglich, schwerfälliger ist im Ausdruck seiner Gedanken und dass er während des grössten Teils des Jahres durch seinen Beruf härter in Anspruch genommen wird als andere Berufsarten. Dass er an wirklicher Lebensfüchtigkeit nicht hinter diesen zurücksteht, wird man bei uns nicht beweisen müssen, und ebenso wenig, dass die allgemeine Volksschule für ihn die nämliche sein muss. Vergesse man nicht, dass derjenige, der in der Lernschule eine geringere Note erreicht als ein anderer, nicht notwendig auch in der Lebensschule von diesem übertroffen wird. —

Wenn Kantone wie Baselstadt, wo die gesamte Rekrutenmannschaft, und Genf, wo drei Vierteile derselben in städtischen Verhältnissen leben, beständig gute Noten erreicht haben, so ist das nicht zu verwundern, jedenfalls weniger, als dass Thurgau, dessen Bevölkerung sich grössten Teils mit Landwirtschaft abgibt, im Durchschnitt der zwölf Jahre die Stelle unmittelbar nach diesen Städtekantonen einnimmt. Wir legen kein grosses Gewicht darauf, dass seine Rangnummer von 1 bis 8 geschwankt hat (8 war sie im Jahr 1878, 1 im Jahr 1875), weil diese Schwankungen wohl zum Teil der Ungleichmässigkeit der Prüfung zu verdanken sind. Wir glauben nicht, dass die Thurgauer intelligenter und der Schulbildung zugänglicher sind als andere Eidgenossen, wir halten auch ihre Schulen in bezug auf die Lehrkräfte und die Lehrmittel nicht für wesentlich besser als diejenigen anderer Kantone, die ein weniger gutes Resultat erreicht haben, wenn wir auch gerne zugeben, dass die Einheitlichkeit in der Lehrerbildung und die gute Ordnung im Lehrmittelwesen von günstiger Einwirkung sind, wir erblicken vielmehr in der Schulorganisation den wesentlichen Grund des günstigen Ergebnisses. Der Kanton Thurgau besitzt obligatorische Fortbildungsschulen für die männliche Jugend vom 15. bis 18. Lebensjahr. Jeder der drei Jahreskurse umfasst ungefähr 70 Unterrichtsstunden in deutscher Sprache, Rechnen und Vaterlandskunde, woran sich noch einzelne andere Fächer in fakultativer Weise anschliessen können, was freilich in der grossen Mehrzahl der Schulen nicht geschieht. Die Auswahl der Fächer ist also wie für die Rekrutenprüfungen berechnet, und es müsste nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn das nicht auf das Ergebnis dieser Prüfungen einen entscheidend günstigen Einfluss ausüben sollte. Es wird das mit verhältnismässig geringen ökonomischen Opfern erreicht. So betragen im Jahr 1881 nach der Unterrichtsstatistik von Grob die sämtlichen Auslagen für die obligatorischen Fortbildungsschulen 17,039 Fr. Es ist klar, dass ein solcher dreijähriger Kurs auf die Rekrutenprüfungen in viel erfolgreicherer Weise vorbereitet als jene nur einige Wochen dauernden Unterweisungen, wie sie etwa an anderen Orten mit sehr ge-

ringem Erfolge eingerichtet worden sind. Wenn sich der Examinator nicht mit dem blossen Aufsagenlassen des auswendig Gelernten begnügt, so ist das Prüfungsergebnis nicht merklich besser, als es ohne diese Abrichtung gewesen wäre, und das Erlernte ist ebenso rasch wieder vergessen, wie es erworben worden ist; die thurgauischen Fortbildungsschulen dagegen arbeiten nicht bloss auf die Rekrutenprüfungen hin, sondern wirken auch in das Leben hinaus. Woran es liegt, dass die Fortbildungsschulen des Kantons Solothurn, die eine ähnliche Organisation haben wie die thurgauischen, nicht ein gleich günstiges Ergebnis zu Tage fördern, ist uns unverständlich, zumal auch die Organisation der acht ersten Schuljahre eine ähnliche ist wie im Thurgau, indem die 7. und 8. Klasse im Sommer zwar nur 12, im Winter aber 30 Unterrichtsstunden in der Woche haben.

KORRESPONDENZEN.

Aus der Waadt. Mit Freude haben wir die deutsche Ausgabe des Leitfadens von Herrn Numa Droz begrüsset. Das Verständnis unserer vaterländischen Institutionen auszubreiten und auch dem gemeinen Manne zugänglich zu machen, ist ein lobenswertes Unternehmen. Der „bürgerliche Unterricht“, so wie er uns jetzt schon in zwei Nationalsprachen vorliegt — die italienische Übersetzung dürfte wohl kaum auf sich warten lassen — füllt eine Lücke aus, zumal dann, wenn je in den betreffenden Kantonen eine von berufener Feder verfasste Beigabe über die kantonale Verfassung hinzugefügt wird, wie dies für die Waadt und Genf und, wenn wir nicht ganz fehl gehen, auch für Neuenburg geschehen ist. Der Wunsch, den der Verfasser der Besprechung des bürgerlichen Unterrichtes in Nr. 18 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ ausspricht, „es möge das Büchlein in der deutschen wie in der französischen Schweiz, bei Lehrern und der Jugend allgemeinen Anklang finden“, ist für uns schon seit langem in Erfüllung gegangen. Wir kennen das Buch seit 1884. Es hat sich schnell eingebürgert. Obschon der Verfasser es einen Leitfaden nennt, also für ein Buch ausgibt, bei dessen Lesung nähere Auseinandersetzungen von seiten des Lehrers, wenn auch nicht unumgänglich nötig sind, so doch zu besserem Verständnis der schwierigen Stellen vorausgesetzt werden, so hat das Werkchen doch schon längst die Schwelle der Schule überschritten. Es ist für viele ein Hausbuch geworden. Bei näherer Überlegung scheint es uns, als ob dies seine rechte Bestimmung wäre. Schon oft hat sich die Frage an uns herangedrängt: ist die Schule der Ort, um den künftigen Schweizerbürgern die Augen über die ihnen späterhin obliegenden Pflichten zu öffnen? In der Waadt, wie ja wohl auch in den meisten anderen Kantonen, ist der politische Unterricht beinahe in alle Schulen aufgenommen worden und wird in den oberen Klassen gegeben. Da, wo kein Leitfaden eingeführt ist, diktirt der Lehrer nach vorhergegangener Auslegung des Stoffes. Über das System wollen wir keine Worte verlieren. Wir sind der Ansicht, dass ein tüchtiger Lehrer mit jedem System Erfolge erzielt. Dabei setzen wir natürlich als selbstverständlich voraus, dass der Gegenstand des Unterrichtes für den Schüler nicht in das Reich des Unverständlichen gehört.

Ist dies der Fall? Wir zweifeln. Uns deucht, ein vierzehn- bis fünfzehnjähriger Knabe sei nicht im stande, so grossen Vorteil aus dem bürgerlichen Unterrichte zu ziehen, dass es gestattet wäre, denselben unter die „unerlässlichen Kenntnisse“ einzureihen. Was versteht so ein junger Naseweis von Ver-

fassung, von Trennung der Gewalten, vom Finanzwesen und anderen Verwaltungszweigen, er, der sich im bunten Wirrwarr seiner jugendlichen Laufbahn oft nicht einmal über seine eigenen Obliegenheiten als Sohn und Schüler klar wird! Und nun gar die Rechte des Einzelnen und der Gesamtheit, die Bundesgewalten, die Bundesverwaltung und ihre Finanzquellen u. s. w. Sind das den Kindern nicht böhmische Dörfer? Wir möchten wissen, wie viel stimm- und wahlfähige Schweizerbürger über die Funktionen des Bundesgerichtes Bescheid wissen! Die Sache schien uns einer näheren Erörterung nicht ganz unwürdig. Eine kleine Entdeckungsreise, die wir letztthin in diesem Sinne unternahmen, bereitete uns die allerschönsten Überraschungen. Und doch sind wir nicht gar so weit vom Sitze dieses hohen Gerichtshofes entfernt. Nicht einmal die Zahl der Richter wusste uns die Mehrzahl der Gefragten genau anzugeben, geschweige denn die Fälle, über welche das Bundesgericht zu statuiren hat. Woher diese Unwissenheit? Für die Freunde des politischen Unterrichtes liegt der Grund dieser Unkenntnis im Mangel an Vorbildung. Wir geben ihr eine andere Deutung und finden die Erklärung in sehr begreiflicher Abwesenheit eines direkten Interesses.

Wenn nun Männer (und sogar gebildete Männer) in der gleichen Dingen manchmal so schlecht zu Hause sind, wie sollen wir's da einem Jungen verargen, wenn ihm der politische Unterricht nicht behagen will? Wie kann er ihm aber auch behagen, da er ja weit über das Verständnis eines Knaben hinausgeht?

Später, viel später, in den obersten Klassen des Gymnasiums und im letzten Jahre des Ergänzungskursus, da wäre ein Wort über die vaterländischen Institutionen an seinem Platz. Die jungen Leute, die heute noch auf den Schulbänken sitzen, treten morgen als Wähler an die Urne. Ihnen kommen des Lehrers Erläuterungen zu rechter Zeit. Was ihnen vor vier oder fünf Jahren unverständlich erschien, das erfassen sie jetzt mit Schnelligkeit, weil ihnen nun erst aus dem politischen Unterrichte ein unmittelbarer Nutzen erwächst.

Aus diesem Grunde widerstrebt es uns, den politischen Unterricht in die „unerlässlichen Kenntnisse“ — wohlverstanden für Primar- und Sekundarschule — einzureihen. Man mag kürzen und streichen, wie und wo man will, das wenige, das bleibt, wird immer noch zu viel sein. Soll dieser Unterricht aber dennoch erteilt werden, so richte man sich dermassen ein, ihn als Anhang zur Geschichte zu geben. Der Lehrer würde bei Anlass dieser oder jener Gelegenheit ein Wort über diesen oder jenen Gegenstand fallen lassen, späterhin kurz darauf zurückkommen, vervollständigen und erweitern, wo sich eine günstige Veranlassung bietet — allein einen besonderen Unterricht — nein! Der junge Staatsbürger, wenn er in die Lage kommt, zum ersten mal das Gewicht seiner Stimme in die Wagschale zu werfen, ist gemeiniglich von den besten Ge-sinnungen beseelt. Er nimmt seine Sache ernst. Wenn anders Stoff zu einem tüchtigen Kerl in ihm ist, so wird er jetzt Aufklärung über das Problem der Staatsverwaltung suchen. Sucht er diese Aufklärung aber nicht, dann können wir annehmen, dass ihm der beste und allerbeste bürgerliche Unterricht auch nicht dazu verholfen haben würde. Übrigens, wer schwimmen lernen will, muss ins Wasser. In Rouen, der altenwürdigen Hauptstadt der Normandie, sah Schreiber dieser Zeilen, französische Soldaten, welche, auf ihren Betten ausgestreckt, die zum Schwimmen unumgänglich nötigen Bewegungen auf Kommando eines Korporals einübten, also Schwimmübungen im Trockenen machten! Für solchen Firlefanz ist jedoch in der Schule kein Raum! Anders verhielte sich die Sache, wenn man sich beim bürgerlichen Unterrichte auf blosses Erzählen beschränken wollte. Indessen bietet der Gegenstand allzuviel Schwierigkeiten dar, als dass ein Schüler ihm anders als auf dem vielbetretenen Wege des mechanischen Auswendig-

lernens beikommen könnte. Herr Droz gibt in seiner den Lehrern gewidmeten Einleitung gute Winke, die den früheren Schulmann verraten. Und als praktischen Pädagogen zeigt er sich vor allem da, wo er von sechzehn- bis zwanzigjährigen Schülern spricht. Mit solchen Schülern ist schon leichter etwas anzufangen. Allein mit fünfzehnjährigen? Da liegt's.

Die demokratische ist wie keine andere Regierungsform geeignet, im Staatsbürger ein starkes Selbstbewusstsein zu erzeugen. Dieses Selbstbewusstsein kann sich nur dann normal entwickeln, wenn sich der Bürger auch über die Pflichten Rechenschaft ablegt, die er dem Vaterlande gegenüber auszuüben hat. Heutzutage genügt es nicht mehr, einen Mitbürger in den Grossen Rat zu schicken oder einen Gemeinderat zu ernennen. Neben den Wahlen haben wir in der Schweiz, wo ja die höchste Staatsgewalt bei der Gesamtheit des Volkes ist, Abstimmungen über die allerverschiedensten Fragen: Steuern, Sanitätsverordnungen, Gesetzesvorlagen, Kirche und Schule, wir bringen alles auf das Forum. Was in anderen Ländern nur Mitgliedern beratender Versammlungen zukommt, das tut bei uns jeder Staatsbürger. Allein diese Freiheit, seinen Willen frei auszusprechen, setzt bei jedem Schweizer eine Summe von allgemeiner Bildung voraus, die heutigen Tages noch nur von einer Minderheit erreicht wird. Mit der Zeit wird es vielleicht besser kommen. Eine Besserung erreichen wir sicherlich dadurch, dass wir uns mehr und mehr befließen, unserer Jugend eine giedigene Erziehung zu geben, dass wir in ihr den Sinn für Vaterland und gemeines Wohl wecken. Die Politik kommt dann noch immer zeitig genug, um unseren Nachfolgern genauere Ideen über Volksvertretung u. s. w. einzuflössen. Wer's Wasser scheut, bringt's nicht zum Schwimmen, und wer ein strammer Bürger werden will, muss eine Zeit lang „mitmachen“. Die Zahl der Grossräte, die Zuständigkeiten der Behörden wird er so besser lernen als in der Schule. Die Schule beschränke sich dann auf einzelne Andeutungen beim Geschichtsunterrichte, das ist alles, was nötig ist. Die Wahlbewegungen, die zahlreichen, sehr zahlreichen Volksfeste, die Herbstübungen der Bundesarmee, die Zeitungen, in die ja schon so viele unberufene junge Leser gerne die Nase stecken, die Unterhaltungen im Familienkreise oder mit gleich- und andersdenkenden Genossen, das sind die wahren Faktoren, welche in der Jugend das Wohlgefallen am öffentlichen Leben erwecken.

Und das scheint uns vollauf genug. In Erwartung, eines Bessern belehrt zu werden, beharren wir bei der Meinung, es könne der politische Unterricht aus den Primar- und Sekundarschulen ohne Schaden verbannt und durch andere Fächer ersetzt werden.

J. H.

Das pädagogische Ausland.

VIII.

Spanien ist uns wohl als die Heimat Don Quixotes, als das Vaterland Lopes de Vega, Murillos und Velasquez, als das Land der Pronunciamientos und der Stierkämpfe bekannt, „in dem sich Bettler und Räuber an die Rockschosse der Priester hängen“, was aber wissen wir von seinem Unterrichtswesen? Nach einer amtlichen Statistik zählte Spanien im Jahre 1880 im ganzen 23,134 öffentliche Schulen. Davon waren 8163 Knabenschulen, 6671 Mädchenschulen, 7151 gemischte Schulen, 317 Kleinkinderschulen, 781 Fortbildungsschulen und 19 Sonntagsschulen. Von 1,442,577 Kindern, welche die Schule besuchten, waren 449,544 über 9 Jahre alt. In 13,269 Schulen war der Unterricht unentgeltlich; die übrigen 9863 Schulen erobten ein Schulgeld, das 1,357,093 Pesetas einbrachte. Privatschulen gab es 6696. Von sämtlichen Schulen wurden 1050 durch Mitglieder religiöser Genossenschaften geleitet; ohne

Brevet oder Prüfungsausweis wirkten 2234 Lehrkräfte. Die Zahl der Analphabeten betrug 45,3 % der Bevölkerung, welche über 7 Jahre alt war. Ein eigenes Unterrichtsministerium hatte Spanien bisher nicht. Doch die Tage, die dem vielbewegten Lande wieder einen König gaben, sollten dem Lande auch die Wohltat eines besondern Unterrichtsministeriums bringen, indem vom 1. Juli an das bisherige Ministerio de Fomento in ein Unterrichtsministerium (Ministerio de Instruccion y de Ciencias, Letras y Bellas Artes) und ein Ministerium der öffentlichen Arbeiten (M. de Obras publicas) getrennt werden soll. Das projektierte Unterrichtsdepartement, dessen Organisation die drei Minister Montero Rios, Alonso Martinez und Moret studiren, soll vier Abteilungen: Unterricht, Geographisches Institut, Bibliotheken und Museen und Schöne Künste umfassen.

Eine wichtige Reform wurde durch Dekret vom 30. April durchgeführt. Darnach übernimmt der Staat die Auslagen für Lehrkräfte und Unterhaltung an Normalschulen und Mittelklasseschulen, die bisher von Gemeinden und Provinzen unterhalten wurden. Eine besondere Schulsteuer (impuesto de esenanza) soll die Mittel dazu liefern; dagegen werden die bis dahin von Munizipalitäten und Provinzen erhobenen Auflagen unterdrückt. Für Subventionirung der Gemeinden zum Bau von Schulhäusern werden jährlich 500,000 Fr. ins Budget genommen. Das Minimum der Besoldung von Lehrkräften an temporären gemischten Schulen ist auf 625 Fr. festgesetzt. Der Arbeit findet der neue Unterrichtsminister mehr als genug. Hoffen wir, dass die Schaffung dieses neuen Regierungsdepartements für die Ära des Wiegenkönigs, der in dem Papst und der Kaiserin von Österreich seine erlauchten Paten erhalten hat, von besserer Vorbedeutung sei, als die Aufnahme des gelehrten Padre Miguel Mir in die spanische Akademie, der seit dem berühmten Edikt Karls III. vom 2. April 1767 der erste Jesuit ist, der in dieses Institut aufgenommen wurde (9. Mai 1886).

In Italien gingen in den letzten Wochen die politischen Wellen hoch: handelte es sich doch darum, dem Lande am 23. Mai eine regierungsfähige Abgeordnetenkammer zu geben. Freilich nicht Unterrichtsfragen wurden in den Wahlreden behandelt. Italia hat an Finanz-, Eisenbahn- und Cotteriefragen gerade genug, um sich in Aufregung versetzen zu lassen. Infolge des Unterrichtsgesetzes vom 15. Juli 1877 (Schulzwang) haben 8116 Gemeinden (total 8258) den Besuch der Elementarschule obligatorisch gemacht, so dass noch 122 Communen bleiben, die die Schulung ihrer Kinder dem Schicksal überlassen, während 20 weitere Gemeinden sich mit den Nachbarn verständigten, um eine Schule zu unterhalten. Der gegenwärtige Unterrichtsminister Coppino hat die Fröbelsche Methode in den Elementarschulen anzuwenden geboten; allein um einen wesentlichen Schritt zur Besserung zu machen, ist vor allem eine bessere soziale Stellung und gleichmässige Bildung der Stadt- und Landlehrer erforderlich. Vielleicht ist die von Mailand aus angeregte „Vereinigung der italienischen Lehrer“ im stande, das Standesbewusstsein der Lehrerschaft zu heben und den Lehrkörper zu einem Faktor im politischen Leben zu machen, mit dem die Regierung zu rechnen hat.

In Ungarn hat der Unterrichtsminister von Trepow, der sich die Hebung des Unterrichtes angelegen sein lässt, eine statistische Übersicht über den Stand des ungarischen Schulwesens herausgegeben; leider bringen die österreichischen Blätter wenig orientirende Bemerkungen darüber, um sich ein Bild von dem Bildungsstande des Magyarentums zu machen. Erwähnt sei hier nur, dass bei Anlass der Kammerverhandlungen über das Schulwesen gesagt wurde, dass 300 Gemeinden noch keine Schule haben und dass 1764 Gemenden ihre Kinder in benachbarte Orte zur Schule senden. Was ist zudem von einem Lehrkörper zu erwarten, der auf dem Lande, wie wir gelesen haben, per Tag durchschnittlich 20 Kreuzer verdient?

In Österreich beschäftigt die Purifikation der Schulbibliotheken die Lehrer und Schulvorstände. Wo der Einzelne nicht die Beibehaltung eines auf den Index gestellten Buches zu verantworten wagt, da teilt sich der gesamte Lehrkörper einer Anstalt oder Gemeinde in die Verantwortung. Dass die Meinungsverschiedenheiten zwischen Vor- und Untergesetzten oft weit auseinandergehen, ist begreiflich. Um seiner Dernheiten willen wird auch Shakespeare beanstandet. Nun da wird man sagen müssen, dass eine Shakespeare-Ausgabe für die Jugend auch der Zoten entbehren könnte. Wenn übrigens diese Bibliothekrevision die Schauer-, Mord- und Raubgesichten den Schülern entzieht, so tut sie viel Gutes und wäre wohl auch anderwärts zu empfehlen.

Preussen hat seine Deutsch-Schutzgesetze vulgo Polen-vorlagen fertig. Wenn die 1,100,000 Mark, die die Regierung in Nachtragskrediten für Aufbesserung von Lehrgehältern, Errichtung neuer Schulen, Stipendien an Studirende deutscher Herkunft, Hebung der Mädchenbildung in den Ostprovinzen verlangt, ihre Wirkung tun, um durch einen sozial gehobenen, national gesinnten Lehrerstand deutsches Leben und deutschen Geist auf polnischen Boden zu verpflanzen, so wird eine kommende Zeit die Härten dieser Gesetze, die Verkürzung der Gemeindefreiheiten leicht wieder gut machen können. Durch das am 14. Mai von der Kammer angenommene Lehreranstaltungsgesetz wird die Anstellung der Lehrer in den Ostprovinzen durch den Staat mit der Massgabe durch den Staat erfolgen, dass der Schulvorstand darüber zu hören ist, ob Einwendungen gegen die Person des für die betreffende Stelle Bestimmten zu erheben sind. Auf Beschwerden der Schulvorstände entscheidet der Minister des Unterrichtswesens. — Dass die Stellung eines vom Ministerium einer Gemeinde aufgedrungenen Lehrers nicht immer eine rosige sein wird, lässt sich annehmen, und es ist zu begreifen, dass die Regierung Gehaltszulagen von 300 M. für „bewährte Tätigkeit und bewährte deutsche Gesinnung“ aussetzt.

Die folgenreichste Tatsache, vor welche die vergangenen Frühlingstage das preussische Reich und damit ganz Deutschland stellten, ist der Rückzug der *Maigesetze*, der nichts Geringeres ist als die Kapitulation der preussischen Kulturpolitik vor der päpstlichen Macht. Welches immer die letzten Gründe waren, die den eisernen Kanzler bewogen, den Frieden mit der Kurie durch so weites Nachgeben zu erhalten, sicher ist, dass diese Kapitulation der *Trennung von Kirche und Staat* ruft. Die Notwendigkeit dieser Frage tritt immer stärker hervor. Einen harten Kampf wird es absetzen, und in diesem Kampfe wird die Schule das Terrän sein, um das sich die Streitenden schlagen. Schon hat der Freiherr v. Hammerstein (21. Mai) im preussischen Abgeordnetenhause den Antrag eingebracht, dass „bei der Wiedergewährung der grösseren Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend grösseres Mass von Freiheit, Selbständigkeit und reichern Mitteln zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt würde“. Das ist der erste Trompetenstoss zum Gang nach dem protestantischen Canossa. Wer in kirchlichen Dingen zur Reaktion übergegangen, der tut dies notwendig auch in politischen Dingen. Diese Reaktion trifft die Schule in erster Linie. Die Kirchenpolitik Preussens hat bereits einer Stimme nach Änderung der Kirchengesetze in Baden gerufen; und wessen sich die Schule zu versehen hat, wenn dem Verlangen der Kirche entsprochen wird, das verrät uns ein Beschluss einer Vertrauensmännerversammlung hessischer Katholiken in Mainz (24. März), der so gefasst wurde: „Das Gesetz betreffend Volksschulwesen vom 16. Juni 1874 verletzt die konfessionellen Interessen und die wohlerworbenen Rechte der Kirchgemeinden in einer Weise, dass dessen Fortbestand mit dem Frieden und der Ordnung des hessischen Staates

unverträglich erscheint. Die Konfessionsschule muss wieder hergestellt werden und der kirchlichen Autorität muss ihr ebenso wohlberechtigter als heilsamer Einfluss auf die Schule zurückgegeben werden. Dem konfessionellen Religionsunterrichte ist der ihm gebührende Raum wieder zu gewähren. Nach den allgemein anerkannt katholischen Grundsätzen bedürfen die Lehrer und Geistlichen zur Erteilung des Religionsunterrichtes der Ermächtigung der kirchlichen Autorität. Es müssen darum die Katholiken sich aufs empfindlichste verletzt sehen, wenn die von der kirchlichen Behörde bestellten Religionslehrer zurückgewiesen und solche ohne ihre Mitwirkung bestellt werden.“

Mit Recht macht die „Deutsche Lehrerzeitung“ die deutsche Lehrerschaft in einem bemerkenswerten Artikel: „Der Kampf um die Schule“ (16. Mai) auf die drohende Gefahr aufmerksam.

Dass Einigung aller freisinnigen Elemente not tut, um der kirchlichen Reaktion die Stirne zu bieten, davon haben wir in einer Schweizerstadt anlässlich der Synodalwahlen ein warnendes Beispiel gehabt: die Taktik der Gegner, ob katholisch oder evangelisch, ist überall dieselbe.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden für das Schuljahr 1886/87 folgende Stipendien für Schüler an Mittelschulen verabreicht:

Kanton.	Gymnasium in	Stipendienbetr.		Durchschn.	Total
		Zahl der Freipl. Stip.	Min. Fr.		
Zürich	Zürich	24	20	60	200
Kant. Industrieschule in	Zürich	3	3	200	200
Kanton.Tierarzneischule in Zürich	—	1	1	200	200
Städt. Gymnasium in Winterthur	—	7	120	180	150
Städt. Industrieschule in Winterthur	—	1	—	120	120
		28	32	60	200
				133	4240

Ein zürcherischer Kantonsangehöriger, welcher der geringeren Entfernung wegen die Kantonsschule in Frauenfeld besucht, erhält eine Unterstützung von 160 Fr.

Die 4 der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden Freiplätze an der Musikschule in Zürich werden für das Sommersemester 2 Lehrern und 2 Studirenden vergeben.

Es wird für die Zeit vom 12. Juli bis 9. Oktober ein 13wöchiger Unterrichtskurs für die Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Primar- und Sekundarschulen ausgeschrieben, welcher unter der Leitung der kantonalen Inspektorin, Frl. Strickler, in Zürich abgehalten werden soll.

Es werden für das Wintersemester 1885/86 an 1 Lehrer der höheren Schulen, 3 Sekundarlehrer und 13 Primarlehrer an die Kosten der Stellvertretung wegen Krankheit im Sinne von § 307 des Unterrichtsgesetzes Additamente verabreicht im Gesamtbetrag von 3852 Fr. 30 Rp. Sechs Vikariate dauerten das ganze Semester, zwei 14—15 Wochen, acht 5—8 Wochen, eines 2 Wochen. Der kleinste Beitrag betrug 20 Fr., die grössten 500 Fr.

Der durch Hinschied des Herrn Turnlehrer Hängärtner erledigte Turnunterricht wurde provisorisch für das Sommersemester übertragen: am Seminar an Herrn Major Graf, Turnlehrer an der Kantonsschule, und an der Kantonsschule an Herrn H. Ritter von Enge, welcher bisher wiederholt als Stellvertreter betätigter war.

Der durch Hinschied des Herrn Prof. Dr. E. Escher am Gymnasium frei gewordene Unterricht wird vorläufig für das erste Schulquartal nachfolgenden Philologen übertragen: Herrn Dr. K. Bruppacher von Zollikon 8 Stunden Latein, Herrn Dr. H. Weber von Stallikon 7 Stunden Latein, Herrn Cand. phil. Ad. Pfeiffer von St. Gallen 7 Stunden Griechisch.

ALLERLEI.

— *Totenliste.* Isabella Braun, die bekannte Jugendschriftstellerin, starb 70 Jahre alt am 3. Mai in München.

Am 2. Mai starb in Breslau der Dichter Hermann Kletke, Verfasser von „Märchensaal“ und „Kinderwelt in Märchen und Liedern“ etc.

Der Allgemeine schweizerische Stenographenverein (Stolze) hielt letzten Samstag und Sonntag den 15. und 16. Mai in Uetwil seine Jahresversammlung ab. Auf Anregung des Herrn Pfarrer Wrubel in Rheinfelden, der als Vereinspräsident bestätigt wurde, beschloss die Versammlung, eine unter der speziellen Leitung des Vereinspräsidenten und unter der Aufsicht des Vereins stehende Stenographieschule in Rheinfelden ins Leben zu rufen, welche Gelegenheit bieten soll, die Stenographie in einem 6—8 Wochen umfassenden Kurse so vollständig zu erlernen und einzüben, dass nach Beendigung des Kurses jeder Teilnehmer im stande ist, mindestens 150 Silben pro Minute zu schreiben und infolge dessen die Stenographie sofort mit Nutzen zu verwenden. Man verspricht sich von dieser bemerkenswerten Neuerung gute Erfolge. Mit allen gegen eine Stimme wurde auf Ende dieses Jahres Austritt aus dem Verbande der Stolzeschen Stenographenvereine beschlossen, da die für den Verband gebrachten finanziellen Opfer in keinem richtigen Verhältnis stehen zu dem Nutzen und Vorteil, welchen der schweizerische Verein aus der Zusammengehörigkeit zum Verbande erzielt und die vorhandenen Mittel besser voll und ganz der inländischen Propaganda zugewandt werden. Indessen erklärte sich der Verein bereit, auch fernerhin bezüglich der Mitwirkung an Systemfragen mit dem Verbandsvorstande in Verbindung zu treten. Die von Bern aus angeregte Errichtung einer Zentralstelle für stenographische Praxis wurde im Prinzip beschlossen und die Ausführung dem Vorstande überlassen. Der allgemeine schweizerische Stenographenverein zählt gegenwärtig 835 Mitglieder; 248 Mitglieder von Lokalvereinen gehören dem allgemeinen Verein nicht an.

— *Aus der Dorfschule.* Lehrer: Liebe Kinder, heute erzähle ich euch zuerst eine Geschichte. Der Anton war ein guter Knabe, der durchaus keine Unart leiden konnte. Eines Tages sah er, dass böse Buben einen Hund mit Steinen warfen. Da sprach er zu ihnen: O wie böse seid ihr! Auf der Stelle lasst mir das Werfen sein. Die bösen Knaben hielten inne, und nun ratet, was sie weiter getan haben? — Alle Schüler mit einer Stimme: Sie haben den Anton mit Steinen geworfen.

— *Kindermund.* Die kleine Eva, welche zu Hause bereits ein wenig im Rechnen unterrichtet worden ist, wird in die Schule geschickt. Sie kommt am ersten Tage betrübt nach Hause, denn sie bringt eine sehr bedenkliche Note des Lehrers mit. Dieser hatte den Kindern in der Religionsstunde gesagt: „Gott ist allmächtig!“ und die kleine Eva hatte darauf mit erschreckender Pietätlosigkeit die laute Bemerkung gemacht: „Das ist nicht wahr!“ Erstaunt über diesen Atheismus im Flügelkleide, fragt der Lehrer die Kleine, wie sie auf solche Äusserung verfalle. „Nun“, meint sie, und verzicht den Mund zum Weinen, „er ist nicht allmächtig, denn er kann doch nicht drei von zwei abziehen!“ Tableau. („Zeitgeist.“)

LITERARISCHES.

Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechtes von Hch. Pestalozzi. Neu herausgegeben als Fortsetzung der Jubiläumsausgabe von Lienhard und Gertrud durch die Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich. Preis 3 Fr.

Wir wollen uns nicht anmassen, eine bessere und zutreffendere Kritik über obige Schrift unseres Altmeisters aufzustellen, als dies in Vor- und Nachschrift geschehen ist durch den um die Verbreitung der Pestalozzikenntnis so verdienten Herrn Dr. O. Hunziker, aus dessen einführenden und erläuternden Bemerkungen wir auszugsweise hier einiges wiederzugeben uns erlauben.

„Pestalozzis „Nachforschungen“ können sich eines günstigen Erfolges bei ihren Zeitgenossen noch viel weniger rühmen als der 3. und 4. Teil von „Lienhard und Gertrud“. Die Gründe des Misserfolges liegen teilweise im Buche selbst, das weder leichte noch angenehme Lektüre bot; dann aber auch in dem Umstande, dass es als Nachzügler der Aufklärungsliteratur des 18. Jahrhunderts in eine eben durch die Revolution nüchtern gewordene Zeit fiel. Es gibt aber Epochen, und sollte nicht gerade die unsrige vielleicht dazu gehören, wo man sich von dem Wuste konventioneller Phrasen hinwegsehnt nach ursprünglicher, unmittelbar dem Menschenherzen entnommener Wahrheit. Die „Nachforschungen“ nun besitzen für jeden, der sich einmal über die Mängel, die ihrer Darstellung anhaften, hinweggesetzt hat, eine unerschöpfliche Anziehungskraft. Aus ihren Blättern rauscht es dem offenen Sinne der Gegenwart wie aus dem brennenden Busche dem Gesetzgeber seines Volkes entgegen: Ziehe deine Schuhe aus, denn der Ort, darauf du stehst, ist heiliges Land.

Das Buch mit seinem Gedankeninhalt, mit seinem Wechsel von sprudelndem Witze und von hinreissender Wehmut, mit seinem Reichtum der Bilder zeugt von einer Schärfe der Beobachtung und einer Freiheit geistiger Erfassung, die zu allen Zeiten nur wenigen Auserwählten eigen ist und die ihren Ursprung in der Individualität eines Mannes hatte, in dem nach Niederers Ausdruck alle Saiten der menschlichen Natur tönten.

A. F.

Das Goldmacherdorf von Hch. Zschokke, gekürzt und zum Gebrauch in Fortbildungsschulen eingerichtet von Dr. Fritz Jonas. Berlin. Preis 55 Rp.

Fast möchten wir die Anwendung grösserer Lettern wünschen behufs wirksamerer Empfehlung eines Büchleins, das wie wenig andere den Titel einer veredelnden Volksschrift verdient. Wer sich noch des Eindrückes erinnert, den die erstmalige Lektüre von Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“ auf ihn gemacht, hat darin gewissermassen einen Maßstab für den Sinn und Geist, in dem obiges Büchlein geschrieben ist.

Zschokke mit seiner Gemütstiefe, mit der Wärme seiner Überzeugung und der Reinheit seines Strebens ist schon manchem zum geistigen Vater geworden, wenn er sich nach einer ratenden Stimme umsaß im wüsten Gewire der Landstrasse.

Gerade in seinem „Goldmacherdorf“ zeigt Z. in wahrhaft klassischer Weise, wie teuer ein einzelner Mensch unter Umständen sein Leben zum Wohle seiner Mitmenschen auszukaufen im stande ist.

Zwar haben die Verhältnisse sich geändert. Gemeinden à la „Goldenthal“, dessen Bewohner weder die Vorteile eines geordneten Landwirtschaftsbetriebes noch den Wert einer guten Schulbildung zu schätzen wissen, dürften heute zu suchen sein; wie auch, wir wollen es nicht verhehlen, die Dorfchulmeister nach dem Zuschnitte Oswalds, welcher, auf jede materielle Entschädigung verzichtend, bloss die ökonomische und moralische

Hebung seiner Gemeinde sich zum Ziele setzt, noch nicht gerade häufig sind. Allein der Beziehungen zu den Verhältnissen der Gegenwart bietet das Büchlein deswegen genug. Das Verhalten des Helden der Erzählung in den verschiedensten Situationen kann nicht verfehlt, einen tiefen Eindruck auf die Gemüter der jungen Leser zu machen... Ein Einfluss, der nicht gering anzuschlagen ist in dem Alter, wo sich der Charakter zu festen beginnt. Möchte der geringe Preis zu recht allgemeiner Anschaffung aufmuntern. A. F.

Der ländliche Schulgarten. Kurzgefasster Leitfaden für Landschullehrer zur rationellen Gartenausnutzung von Dr. E. Kandler. Köln, bei J. P. Bachem. Geb. 1 Fr. 10 Rp.

Das Büchlein ist nichts anderes als eine Anleitung zum Betriebe eines Obst- und Gemüsegartens und kann darum solchen empfohlen werden, welche sich mit Gartenkultur beschäftigen, seien sie nun liebhabige „Landschullehrer“ oder ganz gewöhnliche Menschenkinder. Es wird in dem Werke auch mehr nur beiläufig darauf hingewiesen, dass dem Lehrer die Aufgabe zufallen könne, die Schüler in landwirtschaftlichen Arbeiten zu unterrichten. Der schriftgewandte Verfasser verirrt sich nicht in theoretische Auseinandersetzungen über Stickstoff- und Phosphorgehalte und schwärmt nicht in Prozentangaben bis auf die Millionstel hinunter. Als praktischer Mann sagt er uns in bündiger, anschaulicher Weise, was wir im Garten zu tun haben. J. H.

Homers Odysseuslied. In der Nibelungenstrophe nachgedichtet von Ernst Johann Jakob Engel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1885.

„So viele Übertragungen der Homerschen Gesänge und des Liedes vom Odysseus insbesondere auch vorhanden sind, so gibt es doch keine einzige lesbare deutsche Übersetzung derselben. Und warum nicht? Weil die Übersetzer zu sehr an den Buchstaben des Originals hingen und dessen Metrum, den Hexameter, auf deutschen Boden zu verpflanzen suchten u. s. w.“ So Dr. Engel in seinem Vorwort.

Wir wollen uns nun nicht auf einen gelehrten Disput mit dem Verfasser über die Kurzweiligkeit der Nibelungenstrophe einlassen; der deutsche Chauvinismus scheint dieselbe in jüngster Zeit zum deutschen Modeartikel stempeln zu wollen. Soviel aber sei uns zu behaupten gestattet, dass der Mangel an Lesbarkeit der Übertragungen Homerscher Gesänge wohl weniger auf falsch angewendetem Metrum als vielmehr auf der Langatmigkeit dieser Dichtungen beruht. Nur ganz besondere Pietät für Heldengedichte u. dgl. kann uns bestimmen, solche mit Andacht von Anfang bis Ende durchzulesen, werden sie nun in Voss'schen Hexametern oder in Schillerschen Stanzeln oder in Engelschen Nibelungenversen präsentirt. Im übrigen sei dem fleissigen und eifrigen Übersetzer recht gern zugestanden, dass er über grosse Formgewandtheit und über echt poetischen Schwung verfügt. —t—

Die Praxis der Volksschule. Wegweiser zur Führung einer geregelten Schuldisziplin und eines methodischen Schulunterrichtes von Dr. Kehr. Thienemann, Gotha. Zehnte verbesserte Auflage. 5 Fr. 90 Rp.

Auf die gesprächsweise Mitteilung eines Zeitungsredaktors und Verlegers, dass er nunmehr einen Wassermotor für seine Presse eingerichtet habe, stellte einer der Zuhörer die bescheidene Einfrage, ob man nicht an der Maschine noch eine kleine Vorrichtung hätte anbringen können, vermöge welcher das Blatt zugleich „gelesen“ herauskäme. Gewiss wäre eine solche Erfindung ein grosser Segen für viele in einer Zeit, „wo es so schwer ist, kein Buch zu schreiben“.

Zuverlässigen Erhebungen zufolge ist es gerade das pädagogische Gebiet, auf welchem die Bücherinvasion eine unerhörte

Ausdehnung erreicht hat, und gehört es daher keineswegs zu den leichten Aufgaben eines Rezensenten, bei der Verschiedenheit der Auffassungen und Beweggründe gerade auf diesem Gebiete billige und gerechte Kritik zu üben.

Wenn aber ein Buch, wie das angezeigte, das sich seit bald 20 Jahren in der Praxis eingebürgert hat und dessen Ruf daher nicht erst „gemacht“ zu werden braucht, in der zehnten Auflage erscheint, so könnten wir uns eigentlich auf die blosse Mitteilung dieser Tatsache beschränken. Kehrs „Praxis“ gehört zu denjenigen Werken, welche nicht bald veralten, weil sie von einem Geiste durchweht sind, dessen Kraft bleibt und wirkt, wenn auch die Mittel und Formen, deren er sich bedient, im Laufe der Jahre wechseln.

Die unter dem Titel *Schulzucht* im I. Teil gestellten Forderungen an die Persönlichkeit des Lehrers (Wirksamkeit durch Beispiel, Liebe, Wachsamkeit über sich selbst und über seinen Unterricht, Gewandtheit im Verhüten der Fehler der Schüler, Gerechtigkeit, Konsequenz) sind getragen von dem ganzen sittlichen Ernste des Mannes, welcher dem Lehrer in seinem Berufe nicht bloss ein Mittel zu anständigem Brot-erwerb, sondern zur „Hebung und Wahrung der Würde der Menschheit“ in die Hand geben möchte. Der Schulhalter, um zum Lehrer sich zu erheben, soll klar erkennen, wodurch er dem künftigen Lebensglücke des ihm anvertrauten Zöglings nützen oder schaden kann.

Der II. Teil spricht sich in seinem ersten Abschnitt aus über allgemeine Grundsätze des Unterrichtes (Wahrheit, Klarheit, Inhalt und Form, dauernden Erfolg). — Der zweite Abschnitt behandelt die spezielle Methodik der einzelnen Fächer bis zum Unterricht im Turnen und den weiblichen Handarbeiten.

Selbstverständlich kann bei der ganzen Anlage des Buches, das mehr ein Wegweiser sein will für die Hauptstrassen und daher die in diese eimündenden Verkehrswege bloss andeutet, von einer erschöpfenden Behandlung der einzelnen Fächer nicht die Rede sein; immerhin bietet es namentlich dem jüngeren Lehrer die vor allem wünschbare Übersicht und macht aufmerksam auf die häufigsten Irr- und Abwege.

Die neue, noch durch den verdienten Verfasser begonnene und nach dessen Tode durch die Seminarlehrer Pfeifer und Stade vollendete Auflage sei hiemit bestens empfohlen. A. F.

Zur Biographie Pestalozzis. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkserziehung. III. Teil: Von Burgdorf über Münchenbuchsee nach Yverdon. Von H. Morf, alt Seminardirektor und Waisenvater in Winterthur.

Wie ein echtes Kunstwerk dem denkenden Beobachter stets neue Reize erschliesst, so offenbart die wahrhaft grosse Seele dem, der ihren Äusserungen nachgeht, immer neue Seiten. Mit der Pietät, die der Kunstkennner dem Bilde des verehrten Meisters entgegenbringt, trägt Herr Morf Bausteine zusammen, um in seinem Werke „Zur Biographie Pestalozzis“ das Bild des grossen Pädagogen aus dessen eigenen Worten und Werken heraus zu entwerfen. Darin liegt gerade der Wert dieses Buches, dass der Verfasser die zeitgenössischen Dokumente, vor allem die Briefe Pestalozzis, seiner Freunde und seiner Gegner ohne weitschweifige Erklärung reden lässt, um Pestalozzis Ideengang, sein Hoffen und Leiden so recht klar uns vor die Augen zu stellen. So ist denn auch der III. Teil dieser Beiträge: „Von Burgdorf über Münchenbuchsee nach Yverdon“ nicht weniger interessant durch die Darstellung der Schicksale Pestalozzis und seiner Anstalt während der kritischen Periode des Streites mit Fellenberg, als durch die Einblicke, die er uns in die Seele des grossen Mannes tun lässt, „der nur durch das Herz lebt“.

Mit dem Sturze der helvetischen Regierung ist die Unterbringung und Existenz der Pestalozzischen Anstalt in Burgdorf in Frage gestellt; der föderative Geist ist der Unterstützung

grosser Ideen unfähig. Pestalozzi appellirt an die Grossmut Berns, indem er um weitere Überlassung des Schlosses Burgdorf bittet. „Ich traue es Gott, er werde mich nicht sterben lassen, bis mein Glaube an die Möglichkeit, den Armen im Lande an Leib und Seele mehr Handbietung leisten zu können, als man bisher geglaubt, ausser allen Zweifel gesetzt ist!“ Da der Oberamtmann zu Burgdorf findet, dass das Schloss die einzige für den Amtmann schickliche Wohnung sei, die Regierung jedoch die Begünstigung dieses „Modeinstitutes“ sich zur Ehre anrechnen darf, so wird P. das Schloss Münchenbuchsee für ein Jahr überlassen. In den Tagen, da die waadt-ländischen Städte Yverdon und Payerne P.'s Institut zu erhalten suchen, siedelt er nach Münchenbuchsee über (21. Juni 1804). Die Gefahr, welche die nächsten Mitarbeiter Tobler und Muralt in der Uneigennützigkeit und Freigebigkeit P.'s, der nie mit sich rechnen kann, sehen, ruft dem Plan, Fellenberg zum Leiter der Anstalt zu machen. Pestalozzi wird der Anstalt entrückt, er fühlt sich zurückgesetzt. Der Gegensatz zwischen seiner Natur und dem verstandeskühlen Fellenberg verschärft sich bis zu heftigen Auseinandersetzungen. Standhaft steht Niederer auf P.'s Seite. Schliesslich treibt die autokratische Natur Fellenbergs auch Tobler und Muralt von Münchenbuchsee weg. Die Unterhandlungen ökonomischer Natur sind peinlich. Tief schmerzt das alles den edeln Pestalozzi: „O Fellenberg, musste es mit uns dahin kommen! Kann und soll es mit uns nicht anders werden, Fellenberg?“

Eine Zeit heiterer sorgenfreier Tätigkeit folgt der Übersiedlung nach Yverdon (Oktober 1804). Die psychologischen Anschauungen, die er in seinen Fragmenten: Ansichten, Erfahrungen und Mittel zur Beförderung einer der Menschennatur angemessenen Erziehungsweise ausspricht, enthalten eine Fülle tiefer Gedanken. In der Erklärung gegen Witte, der in P.'s Methode nur ein Mittel zur Armenerziehung sah, zeigt er, dass seine Methode nun zu allgemeinen Grundsätzen der Menschenbildung gereift sei. Aus dieser Zeit stammt der erste Entwurf zu: Über die Ideen der Elementarbildung. Mochte indes sein Institut auch aufblühen, konnte sein Name nicht mehr durch den Neid der anderen geschädigt werden, so blieb doch sein Herz nicht befriedigt. „Das Vornehmste seines Herzens war und blieb — eine Armenanstalt.“ — „Ich stürbe unbefriedigt, wenn ich meine Armenschule nicht zu stande brächte. Bis auf heute ist und bleibt diese der Hintergrund alles meines Strebens.“ — Eine in Deutschland von Türk angestrebte Sammlung zu Beiträgen hiefür scheiterte an der Not der Zeit. Aber Türk, der durch Pestalozzis Werk einen „schönen Morgen über der Menschheit aufdämmern“ sieht, kommt selbst nach Yverdon zu dem Meister, dem er schreibt: „Hauptsächlich aber will ich Dich finden, an Deinem Beispiele mich stärken, von Deiner Kraft, von Deinem Beispiel beseelt werden, um einst ganz in Deinem Geiste zu wirken, so viel meine Kräfte vermögen.“

Mit diesen begeisterten Worten schliesst das Buch, das die Stellung der Philanthropisten zu Pestalozzi und das Zerwürfnis mit Fellenberg so klar beleuchtet. Sollten diese Schlussworte keinen Widerhall finden in den Herzen derer, die sich Lehrer an Pestalozzischen Schulen heissen? Mag auch unsere Zeit prosaisch sein, ohne innerlich ergriffen, innerlich gestärkt zu werden von dem Seelenadel, der aus P.'s Briefen, aus seinen Abschiedsworten von Münchenbuchsee u. s. f. spricht und der sich auch in seinen Genossen widerspiegelt, kann kein Lehrer dieses Buch aus der Hand legen. „Lebt der Armut und dem Volke, wenn ihr einst in eine Lage kommt, wo ihr frei handeln könnt; nur dadurch wird man Jesu Christo ähnlich und würdig.“ — „Nur die innere Höhe bringt uns den Sieg in dem, wofür wir kämpfen.“ So Pestalozzi. — „Darum Pestalozzi für immer!“

Anzeigen.

Offene Lehrstelle.

An der untern **Realschule Basel** ist auf Mitte August 1. J. infolge Beförderung des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle für Geographie, Naturgeschichte und eventuell Mathematik frisch zu besetzen. Bedingungen: Besoldung 100—140 Fr. die Jahresstunde, Stundenzahl 24—28, Alterszulage nach 10 Dienstjahren 400 Fr., nach 15 Dienstjahren 500 Fr., Pensionsberechtigung die gesetzliche. Bewerber wollen ihre Anmeldungen in Begleitung der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit bis zum 15. Juni an den unterzeichneten Rektor einsenden, der zu jeder weiteren Auskunft erböting ist. (H 2224 Q)

Basel, den 22. Mai 1886.

Dr. **Jul. Werder.**

Stelle-Gesuch.

Ein junger patentirter Lehrer, deutsch und französisch sprechend, wünscht eine Lehrerstelle in einer Familie oder Pension der französischen Schweiz anzunehmen. Nähere Auskunft erteilt

J. J. Schäublin,
Vorsteher der Waisenanstalt Basel.

Offene Lehrstelle

an der Kantonsschule von Appenzell A.-Rh. in Trogen.

Die an der hiesigen Kantonsschule vakante Lehrstelle für *deutsche Sprache* und *Geschichte* ist in der ersten Hälfte des Monats August wieder zu besetzen. Gehalt 2800 Fr. Aspiranten wollen ihre Anmeldung unter Beilegung von Zeugnissen und eines Curriculum vitæ bis zum 12. nächsten Monats an den Präsidenten der Kantonsschulkommission, Herrn Dekan Heim in Gais, richten.

Trogen, den 13. Mai 1886.

Namens der Kantonsschulkommission:
Beyring, Aktuar.

Soeben erschien in vierter umgearbeiteter Auflage:

CHRESTOMATHIE FRANÇAISE

OU

LIVRE DE LECTURE

DE TRADUCTION ET DE RÉCITATION

PAR

J. SCHWOB.

1^{re} PARTIE.

QUATRIÈME ÉDITION REVUE, CORRIGÉE ET AUGMENTÉE

PAR

TH. DROZ

Professeur à l'école polytechnique fédérale.

Avec un vocabulaire français-allemand.

3 Fr.

Freiemplare für die das Buch einführenden Herren Lehrer stehen jederzeit gern zur Verfügung.

Buchhandlung Meyer & Zeller
in Zürich.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

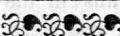
Für Sekundarlehrer.

Infolge Liquidation einer Reisszeugfabrik hat Unterzeichneter eine grössere Partie **Reisszeuge** zu äusserst niedrigen Preisen zum Verkaufe übernehmen können.

In Umfang und Qualität der Ware eignen sich dieselben ganz besonders für Sekundarschüler etc. und sind bei Einzelabnahme zum Preise von 8 Fr. 50 Rp., bei Abnahme von mindestens 6 Stück zum Preise von 7 Fr. 50 Rp. zu haben.

Muster zur Einsicht stehen gerne zu Diensten.

J. U. Meierhans, Handlung von Schreib- und Schulutensilien,
Mülheim (Thurgau).

Schoop, U., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. 
DAS FARBIGE ORNAMENT. Stilisierte Blatt- u. Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck. Mit einer kurzen Farbenlehre. 4° in Mappe. Dritte Auflage. Preis 8 Fr.

Stellegesuch.

Ein staatlich geprüfter Fachlehrer mit akademischer Bildung, seit 5 Jahren an einer deutschen **Realschule** angestellt, sucht Anstellung, sei es an einer öffentlichen Schule, in einem Privatinstitut oder als Hauslehrer. Unterrichtsfächer: **Italienisch, Französisch, Deutsch, Geschichte.** Beste Referenzen.

Annoncen sub Chiffre S. S. befördert die Expedition.

Un Professeur anglais, qui aura les mois de Juillet, d'Août et de Septembre à sa disposition, désire se perfectionner dans la langue française dans une famille de professeur de la partie occidentale de la Suisse (Genève ou Neuchâtel).

Excellente opportunité pour des professeurs suisses d'apprendre l'anglais à fond. Offertes sous chiffre A. 1. à l'Expédition.

Anzeige.

Als die beste und billigste Bezugsquelle für optische und physikalische Gegenstände kann das Fabrikat von J. Falkenstein, Optiker der Augenklinik in Konstanz, bestens empfohlen werden. Derselbe liefert anerkannt bei sorgfältig gearbeiteter Ware zu sehr billigen Preisen.

Phyikal. und elektr. Instrumente u. Apparate als Lehrmittel für Sekundarschulen und Progymnasien liefert in tadelloser Ausführung billigst (H 1368 Y)

Ad. Engel, Mechaniker u. Opt., Bern, Kramgasse 83, beim Zeitglocken.

brosch. Fr. 1. 35. | Deutscher | geb. Fr. 1. 90.

SCHULATLAS.

Herausgegeben von Keil und Riecke. 36 Haupt- und 21 Nebenkarten.

Preis Fr. 1. 35, solid gebunden Fr. 1. 90. Ausgezeichnet durch eine praktische Anleitung zum Lesen und Verstehen der Karte, streng method. Anlage, reichen Inhalt, schönen Druck und sehr billigen Preis.

Verlag von Th. Hofmann in Berlin.
SW. Königgrätzerstr. 49.

Lehrbuch

der einfachsten und kürzesten

Buchhaltung

zum Selbsterlernen (M 5617 Z)

sowie zum Unterricht in

Real- und Fortbildungsschulen

mit dazu passenden Übungsheften.

Lehrbuch Fr. 1, Übungsheft Fr. 1. 50.

Bei Mehrabnahme entsprechenden Rabatt

C. A. Haab in Ebnat.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.